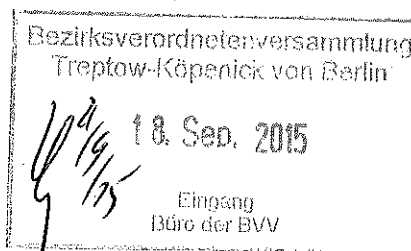


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
BzBm



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0852 der Bezirksverordneten Frau Dr. Ursula Walker, Fraktion der SPD, vom 02.09.2015**  
**Betr.: Angebote der öffentlichen Bibliotheken in Treptow-Köpenick für Flüchtlinge**

Ich frage das Bezirksamt:

1. In vielen Städten beteiligen sich Bibliotheken an der Förderung und Integration von Flüchtlingen: (<http://www.bibliotheksportal.de/themen/bibliothekskunden/interkulturelle-bibliothek/praxisbeispiele/bibliotheksangebote-fuer-fluechtlinge-und-asylbewerber.html>)  
Gibt es Pläne des Bezirksamtes, die Bibliotheksangebote für Flüchtlinge kostenlos oder kostenreduziert zugänglich zu machen?
2. Wenn ja, wie ist das Verfahren geplant und wie wird das Bezirksamt darüber informieren?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

In den beiden Mittelpunktbibliotheken werden seit Anfang des Jahres bzw. September Sprachkurse für Flüchtlinge von der VHS durchgeführt. Enthalten ist eine Führung durch die Bibliothek.

Die kostenfreie Nutzung von Internet und WLAN wird durch die Flüchtlinge in Anspruch genommen.

Das Bezirksamt beteiligt sich im Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) an einem gemeinsamen Verfahren, das den Flüchtlingen die Entleihungen von Medien ermöglicht. Der Verbund hat hierfür im Frühjahr 2015 eine Fachgruppe eingesetzt, um ein einfaches bürokratiearmes Verfahren zu entwickeln. Die Leitungen der bezirklichen Bibliothekssysteme haben dazu im Juli eine Vorlage beschlossen. Sie wurde nach Mitzeichnung durch die Senatskanzlei zum 1. September 2015 in Kraft gesetzt.

Zu 2.

Für Flüchtlinge wird eine eigene Benutzergruppe eingeführt. Diese ist mit folgenden Konditionen verbunden:

Der Leseausweis ist entgeltfrei und auf 3 Monate befristet.

Eine Verlängerung um weitere drei Monate ist möglich. Voraussetzung ist die Vorlage eines Aufenthaltsdokumentes und die Angabe der Adresse der Unterkunft.

Der Leseausweis ermöglicht die Entleihung von 10 Medien in den üblichen Leihfristen und die zweimalige Verlängerung der Leihfrist.

Mahnentgelte werden nicht erhoben.

Die Fernleihe ist ausgeschlossen. Vormerk- und Transportentgelte müssen bezahlt werden. Medienverlust und Beschädigung sind ebenso entgeltpflichtig. Besondere Regelungen gelten für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.



Michael Vogel  
Bezirksstadtrat

**Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 19. Mai 2014: für die Erstellung dieser Antwort auf diese Kleine Anfrage:**

|                                                                                                                                                          | Anzahl der<br>aufgewendeten<br>Arbeitsstunden | entspricht<br>in €     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------|
| eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes oder des Gehobenen Dienstes oder des <u>Höheren Dienstes</u> bzw. vergleichbare/r Angestellte/r          | 1,0                                           | 77,80                  |
| <i>sowie</i><br>eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes oder des Gehobenen Dienstes oder des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r |                                               |                        |
| <i>sowie</i><br><i>ggf. weitere</i>                                                                                                                      |                                               |                        |
| Dazu kommen Kosten bei WK AL und WK ZD in Höhe von                                                                                                       |                                               | 32,01 €                |
| <u>damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von</u>                                                                                    |                                               |                        |
| Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von                                                                                             |                                               | 26,25 €                |
| <b><u>Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von</u></b>                                                                                                |                                               | <b><u>136,06 €</u></b> |